

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Ries-Ost

Nummer

7	5	6
----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	2	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	1	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die mit einem Waldanteil von nur 16 % als waldarm einzustufende Hegegemeinschaft weist nur im Nordostteil eine gewisse Konzentration an Waldfläche auf. Die standörtlichen Verhältnisse sind geprägt durch Riestrümmernmassen, pliozäne Kraterverfüllungen und pleistozäne Sand- und Schlufflehmüberlagerungen. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus Buchen- und Buchen-Eichenwäldern. Die bewaldeten Riesrandhöhen im Nordosten und Süden des Hegegemeinschaftsgebiets liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal. Im Wald funktionsplan sind darüberhinaus Waldflächen in nennenswertem Umfang als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen. Das Gebiet der Hegegemeinschaft überschneidet sich im Süden mit den westlichen

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Teilgebieten des FFH-Gebiets 7130-302, „Heroldinger Burgberg“ und hat in geringfügigem Umfang Anteil am FFH-Gebiet 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“.

Das SPA-Gebiet 7029-371, „Wörnitztal“ liegt mit großen Flächenteilen innerhalb des Gebiets der Hegegemeinschaft. Wald ist von dieser Schutzgebietsausweisung aber nur mit sehr geringen Flächenanteilen betroffen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 6 %, Buche 12 %, Edellaubholz 78 % und sonst. Laubholz 4 %. Mit 225 aufgenommenen Pflanzen hat sich die Anzahl der Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter im Vergleich zu 2015 leicht erhöht. Die absolute Höhe ist insofern überraschend und zeigt die Verjüngungsfreudigkeit der Standorte wie auch der aufstockenden Bestände, als nur ein Drittel der aufgenommenen Punkte überhaupt mit Daten für die Auswertung geliefert haben. Mit einem Verbissprozent von 6,7 % fürs Laubholz, wird die aufgenommene Verjüngung < 20 cm nicht nennenswert über den Verbiss beeinflusst.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild haben sich bei den Anteilen der einzelnen Baumarten Veränderungen ergeben. Die Verjüngungsinventur 2018 hat bei der Fichte zu einer Abnahme auf 7,5 % gegenüber 22,4 % geführt. Bei der Buche ist der Anteil in etwa mit 24,4 % gleich geblieben und nur minimal angestiegen. Den größten Sprung innerhalb der Baumartenanteile ist beim Edellaubholz zu verzeichnen. Hier stieg der Anteil von 37,9 % auf 63,2 Prozent an

Bei der Entwicklung der Verbissbelastung haben wir, je nach Betrachtungsweise unterschiedliche Bilder.

Bei der Fichte ging der Leittriebverbiss auf nicht mehr zu toppende 0 % zurück, ebenso der Verbiss im oberen Drittel. So erfreulich diese Daten sind, erklären sie sich aus Aufnahmen von Fichtennaturverjüngung an lediglich zwei Punkten.

Beim Laubholz ist die Verbissbelastung beim Leittrieb nahezu gleich geblieben. Die Werte als solche sind in ihrer Höhe als akzeptabel zu bezeichnen. 12,9 % bei Buche und unter 30 % bei Edellaubholz wären noch tragbar.

Der Verbiss im oberen Drittel ging bei dieser Aufnahme drastisch zurück und erreicht bei allen Baumarten die geringsten Werte in der Zeitreihe seit 1991.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt liegt die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 89 Pflanzen nahezu identisch in der Größenordnung von 2015 mit 91 erfassten Pflanzen. Nur zwei Baumarten sind in dieser Höhenstufe vertreten, die Buche und zum größten

Teil das Edellaubholz.

2018 wurden bei der Inventur 3 Pflanzen mit Fegeschäden erfasst, ausschließlich beim Edellaubholz. Im Verhältnis zu der Anzahl der aufgenommenen Pflanzen haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

2	0
---	---

Der Anteil der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen erreicht mit nahezu zwei Drittel der aufgenommenen Flächen einen neuen Höhepunkt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die über die für die Aufnahme zugänglichen Flächen erreichten Verbissprozente würden ohne weiteres die Einwertung zulassen, der Verbiss ist tragbar. Allerdings setzen sich die Werte aus einer zu geringen Stichprobenaufnahme zusammen, so dass es nicht statthaft ist, diese Einwertung auf die Hegegemeinschaft zu übertragen. Selbst bei den wenigen Aufnahmepunkten, die nicht vollständig geschützt waren, gab es deutliche Unterschiede in der Verbissbelastung. V.a. beim Edellaubholz standen Punkten die nahezu unverbissen waren Flächen mit hoher Verbissbelastung gegenüber. Die „ungeschützten Flächen konzentrierten sich dabei im Norden und mit einigen Punkten im Süden der Hegegemeinschaft.

Der größte Teil der Fläche jedoch präsentierte sich durch ein hohes Zäunungsprozent. Die Feststellung ist durchaus zutreffend, dass es nicht der Zufall war, der die Aufnahme an eine geschützte Fläche hingeführt hat. Vielmehr konnte auf großer Fläche keine Verjüngungsfläche gefunden werden, die nicht gleichzeitig gezäunt war. Dies zeugt davon, dass der Waldbesitzer keinerlei Vertrauen besitzt, dass eine Verjüngung außer Zaun möglich ist. Dieser Zustand ist fatal, da Verjüngungsflächen gleichzeitig Einstands- und Äsungsflächen sind. Wird das Wild von diesen Flächen ausgesperrt, so erhöht sich automatisch der Verbissdruck auf die Restfläche. Ein sich selbst verstärkendes Phänomen, das weder im Interesse der Jägerschaft noch der Waldbesitzer sein kann.

Insofern kann trotz günstiger Werte auf Teilfläche für die Hegegemeinschaft nur die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Verbissbelastung insgesamt noch **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die über die wenigen Aufnahmepunkte erzielten Werte zeigen, dass es in der Hegegemeinschaft Reviere gibt, bei denen die Verbissbelastung als tragbar eingestuft werden kann. Auf dem größeren Teil der Fläche ist dieser Zustand jedoch noch nicht erreicht, bzw. kann er auch gar nicht nachgewiesen werden. Um aus dem Automatismus, Verjüngungsfläche ist gleich Zaun, herauszukommen, wird man um eine Erhöhung des

Abschusses nicht herumkommen. Insofern lautet die Empfehlung für die Hegegemeinschaft, der Abschuss ist **zu erhöhen**.

Die Anpassung der Abschusshöhe an die Verjüngungssituation sollte allerdings differenziert erfolgen. Hinweise darauf, bei welchen Revieren besonderer Handlungsbedarf besteht, ergeben sich aus den ergänzenden revierweisen Aussagen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“